

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Ziffer 1 | Einleitung / Allgemeines —

1. Der Kreis Bielefeld erkennt die Durchführungsbestimmungen für die überkreislichen Herren-Ligen des FLVW für verbindlich an. Gleichzeitig hat er für seinen Spielbetrieb ergänzend die nachfolgenden Richtlinien seinerseits als verbindlich beschlossen. Zum Zwecke eines einheitlichen Leseflusses wird aus Vereinfachungsgründen bei der Nennung von Personen nur die männliche Form gewählt; gemeint sind aber auch die Funktionsträgerinnen.
2. Es werden nur Vereine mit Mannschaften zu den Wettbewerben des FLVW-Kreises Bielefeld zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem FLVW-Kreis Bielefeld bis zum Ende der Zahlungsfrist vollständig nachgekommen sind. Über Ausnahmen entscheidet der Kreisvorstand.

Sofern Vereine während der Saison 2019/2020 ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig nachkommen oder Zahlungsvereinbarungen nicht einhalten, kann der Kreisvorstand entsprechende Maßnahmen ergreifen. Diese können sein:

- Ausschluss vom quartalsweisen Rechnungsstellungsverfahren, so dass Zahlungen gemäß FLVW-Finanzordnung innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung erfolgen müssen.
- Antrag auf Ausschluss aus dem FLVW.
- Antrag auf Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.

Zur Saison 2020/2021 werden nur Vereine mit ihren Herren-Mannschaften zu den Wettbewerben des FLVW-Kreises Bielefeld zur Teilnahme zugelassen, die ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem FLVW-Kreis Bielefeld bis zum 17.07.2020 nachgekommen sind.

3. Für die Durchführung der Meisterschafts-, Pokal-, Freundschafts- und Turnierspiele ist der Kreis-Fußball-Ausschuss (KFA) zuständig. Spielleitende Stelle ist der Kreisvorsitzende. Für die Wettbewerbe der Ü-Mannschaften werden eigene Durchführungsbestimmungen erlassen.
4. Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit Ordnerwesten auszustatten. Der Heimverein hat den Leiter des Ordnungsdienstes namentlich im Spielbericht zu vermerken. Ein fehlender Ordnungsdienstleiter wird mit einem Ordnungsgeld geahndet. Ebenfalls haben die Vereine durch ihren Ordnungsdienst sicherzustellen, dass auf den Sportanlagen keine Pyrotechnik, Bengalische Feuer o. ä. abgebrannt werden. Bei Verstößen wird ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht eingeleitet.
5. Auf der Auswechselbank bzw. im Innenraum dürfen sich nur Personen aufhalten, die im Spielbericht namentlich erwähnt sind.
6. Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen können die Festsetzung eines Ordnungsgeldes oder die Einleitung eines Sportrechts- bzw. Sportstrafverfahrens zur Folge haben. Die in diesen Durchführungsbestimmungen angegebenen Ordnungsgelder beruhen auf der Verwaltungsanordnung des WDFV-Präsidiums (gemäß § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV – veröffentlicht in WDFV-AM-Digital Nr. 11 am 24. Mai 2017).

— Ziffer 2 | Kommunikation —

1. Die Kontaktdaten der Vereinsfunktionäre sind durch die Vereine eigenständig im DFBnet (Vereinsmeldebogen) zu erfassen und fortlaufend zu aktualisieren. Dieses gilt auch für die Daten der Trainer und der Mannschaftenverantwortlichen.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



2. Das elektronische Postfach im DFBnet (e.Postfach) gilt als verbindlicher Kommunikationsweg für und mit den Vereinen. Die Nutzung des e.Postfaches ist daher für alle Vereine verpflichtend. Die Nutzung des Systems der elektronischen Postfächer ist zudem im Rahmen von Prozesshandlungen möglich.

— Ziffer 3 | Meisterschaftsspiele / Pflichtspiele —

1. Eine Teilnahme am Spielbetrieb im Rahmen des «Norweger Modells» ist möglich. Es gelten hierfür die entsprechenden Durchführungsbestimmungen.
2. Die Einteilung der Spielgruppen/Staffeln der Kreisligen B erfolgt durch Auslosung. Sofern keine Hinderungsgründe für eine ordnungsgemäße Spielplanerstellung (bspw. Schlüsselzahlproblematik) vorliegen, wird das Auslosungsergebnis vollumfänglich umgesetzt. Die vom KFA vorgenommene Einteilung der Staffeln der Kreisligen C sind gemäß § 39 Abs. 2 SpO/WDFV unanfechtbar. Ebenso unanfechtbar sind die Festlegung des Rahmenterminkalenders sowie die Erstellung der Spielpläne aller Staffeln. Meisterschaftsspiele können in der Zeit vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2020 durchgeführt werden (§26 SpO/WDFV).
3. Pflichtspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen, Turnieren oder Mannschaftsreisen.
4. Die Vereine müssen bei den Spielansetzungen (Anstoßzeiten) darauf zu achten, dass der Jugend-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Frauen und Herren, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag der Jugend vorbehalten. Kommt es zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren-Kreisligen. Grundsätzlich sind sonntags (sowie an Feiertagen) für die Kreisligen der Herren und Frauen folgende Anstoßzeiten möglich:
 - Ⓜ Hauptzeit um 15:00 Uhr
 - Ⓜ Nebenzeit 1 um 13:00 Uhr
 - Ⓜ Nebenzeit 2 um 11:00 Uhr
 - Ⓜ Nebenzeit 3 um 9:00 Uhr

Alle Anstoßzeiten nach der Hauptzeit (in der Zeit vom 01.11.2019 bis zum 31.01.2020 um 14:30 Uhr) müssen der Staffelleitung spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin per e.Postfach bekanntgegeben werden bekanntgegeben werden. Widerspricht die Staffelleitung nicht innerhalb von vier Tagen, gilt die Anstoßzeit als genehmigt. Wird die Staffelleitung nicht informiert, erhebt sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins).

Die endgültige Spielansetzung (Festsetzung der Anstoßzeit im DFBnet) ist durch den Heimverein bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin möglich. Kurzfristige Änderungen der Anstoßzeiten (weniger als 10 Tage vor dem Spieltermin) können nur mit schriftlicher Zustimmung (Übermittlung per e.Postfach an die Staffelleitung) des Gastvereins erfolgen. Über jegliche Termin- oder Spielortänderungen, die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein neben dem Gastverein auch zusätzlich den Schiedsrichter telefonisch informieren.

5. Spielverlegungen (mit Zustimmung der Staffelleitung) sind nach vorn bzw. hinten möglich – nach hinten nur maximal bis zu dem Donnerstag, der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 1. Mai 2020 nicht erlaubt. Werden Spiele eigenmächtig ohne Zustimmung der Staffelleitung Tag verlegt, so wird das betreffende Spiel für beide Mannschaf-

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



ten als verloren gewertet. Ebenso können Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet werden, wenn sie sonntags ohne Zustimmung der Staffelleitung nach der Hauptanstoßzeit ausgetragen wurden. Anträge auf Spielverlegung über das DFBnet können bis spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin gestellt werden. Der Gegner muss den Antrag auf Spielverlegung innerhalb von fünf Tagen beantwortet haben, ansonsten wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben. Spielverlegungen müssen immer von der Staffelleitung zugestimmt werden. Es besteht kein Recht auf Spielverlegung.

Die Verlegung eines Spiels auf einen späteren Termin ist möglich, wenn am Spieltag ein Spiel der 2. Herren-Bundesliga stattfindet, das in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Spiel des Amateurreis ausgetragen wird. Zudem muss der Staffelleitung spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin ein entsprechender Antrag über das e.Postfach vorliegen. Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld wegen Nichteinhaltung eines Termins erhoben. Die Neuansetzung erfolgt unter Berücksichtigung von Ziffer 3 Nummer 8 dieser Durchführungsbestimmungen.

6. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen grundsätzlich zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, die Spiele sind für den Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung. Der KFA legt die Anstoßzeiten des letzten Spieltages unmittelbar vor diesem Spieltag verbindlich fest.
7. Sofern es im Verbandsinteresse liegt, kann der KFA Anstoßzeiten und Spielorte auch kurzfristig ändern.
8. Spielstätten können gesperrt werden durch die Kommune, den angesetzten Schiedsrichter oder eine Platzkommission des FLVW-Kreises Bielefeld. Näheres hierzu regelt die Bestimmung «Entscheidung und Nachweis über die Bespielbarkeit von Sportplätzen im Kreis Bielefeld», die auf der Homepage veröffentlicht ist. Bei Spielausfällen ist eine entsprechende Sperrbescheinigung spätestens am Spieltag per e.Postfach an die Staffelleitung zu senden. Der Vorsitzende des KFA ist berechtigt, einen kompletten Spieltag wegen Unbespielbarkeit der meisten Plätze abzusetzen. Bei einer witterungsbedingten Generalabsage gilt ein Spielverbot auch für Freundschaftsspiele.

Spielabsagen/Spielausfälle sind spätestens am Spieltag (jedoch umgehend nach Kenntnis) durch den Heimverein im DFBnet zu erfassen. Zusätzlich muss der Heimverein bei Spielausfällen die Staffelleitung, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch informieren. Ist der Schiedsrichter durch Verschulden des Heimvereins nicht rechtzeitig informiert worden und deshalb angereist, hat der Heimverein die Kosten zu übernehmen.

Abgesagte/Ausgefallene Spiele werden grundsätzlich in der Folgewoche des nächsten Spieltages nachgeholt. Der Heimverein bestimmt (ohne Zustimmung des Gegners) den Spieltag innerhalb der entsprechenden Spielwoche (Dienstag bis Donnerstag). Grundsätzlich werden diese Spiele von der Staffelleitung für Mittwoch 19:30 Uhr angesetzt. Sofern Meisterschaftsspiele innerhalb der letzten vier Spieltage ausfallen, wird die Staffelleitung diese kurzfristig neu ansetzen.

9. Wenn ein Platz mehrfach gesperrt wird oder unbespielbar ist, oder andere Gründe vorliegen, die eine Austragung des Spiels verhindern, ist die Staffelleitung berechtigt, die Austragung auf einen von ihr zu bestimmenden Platz anzuordnen (§ 30 Abs. 3 SpO/WDFV). Dies kann kurzfristig und auch bereits nach dem Ausfall des ersten angesetzten Nachholspiels der betroffenen Mannschaft erfolgen.
10. Eine Verzichtleistung auf ein Pflichtspiel ist nur mit Genehmigung des Kreisvorsitzenden möglich (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem geplanten Spieltag an sein e.Postfach zu senden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird dieses als Nichtantritt geahndet (Ordnungsgeld 100 EUR). Nach einem dreimaligen Spielverzicht/Nichtantritt wird die Mannschaft gestri-

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



chen. Sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Jeder Spielverzicht oder jedes Nichtantreten nach dem 1. Mai 2020 führt (neben der Spielwertung des nicht ausgetragenen Spiels gemäß § 43 Abs. 2 Nr. 3 SpO/WDFV) zum Abzug von drei Punkten für die betroffene Mannschaft in der folgenden Spielzeit (§ 37 Abs. 1 SpO/WDFV).

11. Bei allen Pflichtspielen dürfen während der gesamten Spieldauer vier Spieler ausgewechselt werden. Dieser Austausch ist an keine Voraussetzung gebunden. Ein bereits ausgewechselter Spieler darf in der Kreisliga A sowie im Kreispokal-Wettbewerb nicht mehr ins Spiel zurückkehren. Gemäß § 45 SpO/WDFV wird für die Spiele der Kreisligen B und C festgelegt, dass bis zu vier Spieler beliebig ein- und ausgewechselt werden können.
12. Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen inklusive Entscheidungsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnt hat, ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Spiele im Herrenbereich (ausgenommen Pokalspiele, Entscheidungs- bzw. Relegationsspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

— Ziffer 4 | Herforder Pils-Cup 2019/2020 —

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die ersten Mannschaften eines Vereins, die an den Meisterschaftsspielen teilnehmen.
2. Für die Austragung des DFB-Vereinspokal-Wettbewerbs gelten grundsätzlich §§ 57, 58 SpO/WDFV. Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, wird der Sieger durch Elfmeterschießen gemäß § 56 SpO/WDFV ermittelt.
3. Bis einschließlich Halbfinale hat der klassenniedrigere Verein Heimrecht. Das Finale findet in Jöllenberg (Ausrichter TuS Jöllenberg) statt. Die Spielansetzungen (mit Ausnahme Viertelfinale und Finale) erfolgen grundsätzlich mittwochs. Innerhalb der entsprechenden Pokalspielwoche (Dienstag bis Donnerstag) bestimmt der Heimverein den endgültigen Spieltag. Hierfür ist eine Information (per e.Postfach) der Pokalspielleitung (spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin) ausreichend. Die Vereine können die Pokalspiele (Ausnahme Finale) bei schriftlicher Einigung auch zu einem früheren Termin austragen. Anträge zur Spielverlegung sind bei der Pokalspielleitung spätestens 14 Tage vor dem geplanten Termin zu beantragen. Ein Spielverzicht (§ 53 SpO/WDFV) ist möglich.
4. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 SpO/WDFV) ist nicht gestattet. Es dürfen bis zu vier Spieler ausgewechselt werden.
5. Es werden von den Heimvereinen folgende pauschalierte Spielabgaben erhoben, die über die OM veröffentlicht bzw. abgerechnet werden:
 - 📍 Kreisliga B 5,00 EUR.
 - 📍 Kreisliga A 7,50 EUR.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



- Ⓢ Bezirksliga 12,50 EUR.
 - Ⓢ Landesliga 20,00 EUR.
 - Ⓢ Westfalenliga 25,00 EUR.
6. Der Sieger ist für den Krombacher Pokal 2020/2021. (Verbandspokal-Wettbewerb) qualifiziert.
 7. Tritt eine Mannschaft nicht zum Kreispokalfinale an, erfolgt keine Zulassung zum Kreispokal-Wettbewerb 2020/2021. Zudem wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 EUR erhoben.

— Ziffer 5 | Freundschaftsspiele und Turniere —

1. Alle Freundschaftsspiele sind von den Vereinen im DFBnet, spätestens 10 Tage vor dem geplanten Termin, zu erfassen. Bei der Spielansetzung ist für die Schiedsrichteransetzung «Standardansetzung» auszuwählen. Freundschaftsspiele und Turniere, ohne vom KSA angesetzte Schiedsrichter, dürfen nicht ausgetragen werden. Bei Nichtantritt eines Schiedsrichters gilt Ziffer 8 Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen. Bei Mannschaften, die im Spielbetrieb von der Landesliga aufwärts im Einsatz sind, werden grundsätzlich Schiedsrichterteams angesetzt.
2. Sofern Freundschaftsspiele ausfallen oder abgesagt werden, sind diese Spiele durch den Heimverein im DFBnet abzusetzen. Bei Spielabsagen die kurzfristiger als vier Tage vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der Heimverein zusätzlich den Schiedsrichter telefonisch informieren.
3. Das wiederholte Ein- und Auswechseln von Spielern (§ 45 SpO/WDFV) ist bei Freundschaftsspielen gestattet. Für Freundschaftsspiele können die Vereine über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine gesonderte Regelung vereinbaren, welche dem Schiedsrichter vor dem Spiel mitzuteilen ist.
4. Feld- und Hallenturniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband angesetzten Spiele nicht behindern. Die Genehmigung (gilt ebenso für Turniere der Ü-Mannschaften) ist spätestens vier Wochen vor einem Turnier unter Vorlage der Turnierordnung, Liste der teilnehmenden Mannschaften und dem Zeitplan beim Kreis-Kassierer per e.Postfach einzuholen. Schiedsrichter sind spätestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer anzufordern. Zudem sind die Spielpläne vom Ausrichter-Verein zum Zeitpunkt der Beantragung im DFBnet (Modul Turniere) anzulegen.
5. Hallenturniere sind nach den «FLVW-Hallenbestimmungen» und Turniere auf Kleinfeld nach den «Durchführungsbestimmungen des FLVW-Kreises Bielefeld für Spiele auf dem Kleinfeld» auszutragen. Sofern der elektronische Spielbericht nicht genutzt wird, sind die Papier-Turnierspielberichte nach Abschluss des Freundschaftsspiels bzw. Turniers umgehend per Post an die Privatanschrift von Dominik Petersilie zu senden (Anschrift siehe Kreis-Homepage, Bereich Fußball / Ausschuss).

— Ziffer 6 | Spielerpässe / Spielrechtskontrolle —

1. Bei allen Spielen kann die Kontrolle der Papier-Spielerpässe entfallen, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste des DFBnet hochgeladen sind. Dieses ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel zu bestätigen, der dieses wiederum im Spielbericht vermerken soll. Unwahreitsgemäße Angaben werden mit einem Ordnungsgeld durch die Staffelleitung geahndet. Wirken in einem Spiel Spieler mit, deren Passbilder nicht im DFBnet hinterlegt sind, so sind diese Spielerpässe dem Schiedsrichter vor Spielbeginn unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Die Passbilder dieser Spieler müssen mit einem FLVW-Stempel versehen und genietet sein. Wird ein Spieler eingesetzt, dessen Foto nicht hochgela-

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



den ist und dessen Spielerpass weder genietet und/oder gestempelt ist, und er zudem seit mindestens vier Wochen eine Spielberechtigung besitzt, so wird je Spieleinsatz ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR erhoben.

2. Die Spielrechtskontrolle kann weiterhin durch den Schiedsrichter (auch im Beisein eines Vertreters des Gegners) durchgeführt werden. Neben dem obligatorischen Spielberichtsdruck kann dieses auch durch den Einsatz technischer Medien (z. B. Smartphone) erfolgen.
3. Das Einstellen bzw. Hochladen aller Passbilder für sämtliche spielenden Mannschaften muss bis zum 31.12.2019 erfolgt sein. Vor dem 01.01.2020 ist dieses auf freiwilliger Basis der Vereine möglich. In diesen Fällen ist aber eine Passkontrolle zwingend vorgeschrieben, wenn die Passbilder nicht im DFB-net hochgeladen sind. Einsätze von Spielern, deren Passbilder ab dem 01.01.2020 nicht hochgeladen sind, werden mit einem Ordnungsgeld analog «Spielen ohne Spielerpass» geahndet. In diesem Fall ist es auch egal, ob durch den Schiedsrichter eine Passkontrolle stattfand.

— Ziffer 7 | Elektronischer Spielbericht —

1. Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (ESB) ist für alle Pflicht- und Freundschaftsspiele sowie Turnierspiele verpflichtend. Der Heimverein sorgt, für eine ordnungsgemäße und einsatzfähige Bereitstellung der Technik. Wird ein PC incl. Internetzugang sowie Drucker mehrfach nicht gestellt, kann die Staffelleitung ein Ordnungsgeld analog «Nichteinhaltung eines Termins» erheben.
2. Sofern der ESB vor dem Spiel durch die Vereine nicht freigegeben wurde, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben.
3. Wird der ESB nicht genutzt, ist ein Spielbericht in Papierform zu erstellen. Dieser ist noch am Spieltag vom Schiedsrichter an die Staffelleitung (Privatanschrift siehe Kreis-Homepage, Bereich Fußball / Ausschuss) zu senden. Hierzu ist dem Schiedsrichter vom Heimverein ein frankierter und adressierter Umschlag zu übergeben. Die Vereine sind dabei immer verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag vollständig im ESB (Teil 1) ein- und freizugeben. Bei Fristversäumnis wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30 EUR (wegen Nichteinhaltung eines Termins) erhoben.
4. In den Feldern «Verantwortliche und sonstige Angaben» sind immer die vollständigen Daten (Vor- und Zuname) einzutragen. Einzutragen sind der verantwortliche Trainer, ein Mannschaftenverantwortlicher und ein Verantwortlicher für den Ordnungsdienst. Letzteres gilt jedoch nur für den Heimverein. Bei fehlenden, unvollständigen oder nicht wahrheitsgemäßen Angaben werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben. Die weiteren Eingaben (Co-Trainer, Physio etc.) sind freiwillig. Dort können auch mehrere Personen genannt werden. Es dürfen nur die Personen eingetragen werden, die auch beim Spiel anwesend sind.
5. Nach Spielschluss ist der Schiedsrichter für die vollständige Ausfüllung (einschließlich Torschützen) verantwortlich. Der Schiedsrichter hat den ESB in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im ESB zu vermerken. Sofern keine persönlichen Strafen ausgesprochen wurden, wird dieses ebenfalls im ESB vermerkt. Die Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem Schiedsrichter abzugleichen und ihn bei der Eingabe zu unterstützen. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen der Torschützen werden durch die Staffelleitung nicht vorgenommen.

Kann der ESB nach Ende des Spiels aus technischen Gründen nicht bearbeitet werden, so hat der Schiedsrichter die Möglichkeit, den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt abzuschließen. Ansonsten

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



sind die erforderlichen Angaben auf dem Ausdruck (der vor dem Spiel gefertigt wurde) einzutragen. Dieser Ausdruck muss noch am Spieltag an die Staffelleitung geschickt werden.

4. Der Heimverein hat dafür zu sorgen, dass Spielergebnisse einschließlich eines eventuellen Sonderereignisses bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss im DFBnet erfasst sind. Bei Nichtmeldung oder verspäteter Meldung wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 15 EUR erhoben.

— Ziffer 8 | Schiedsrichter / Spielleitung —

1. Fehlt bei einem Spiel 15 Minuten vor dem geplanten Anpfiff der angesetzte Schiedsrichter, ist der Heimverein verpflichtet, sich mit dem zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer telefonisch in Verbindung zu setzen. Sollte eine Mannschaft vor Eintreffen bzw. zum Zeitpunkt des Eintreffens des Ersatz-Schiedsrichters abreisen, so wird dieses Vergehen analog «Nichtantreten» geahndet. Kann eine «Ersatz-Spielleitung» nicht organisiert werden, so kann das Spiel ausfallen. Es besteht aber die Möglichkeit, sich auf einen Schiedsrichter/Spielleiter gemäß nachfolgender Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im ESB zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen.
2. Ist zu einem Spiel der Kreisliga C kein Schiedsrichter erschienen, muss das Spiel ausgetragen werden. Beide Vereine haben sich in diesem Fall auf einen Schiedsrichter/Spielleiter gemäß Nummer 3 dieser Durchführungsbestimmungen zu einigen. Diese Einigung ist im ESB zu vermerken. Kein Verein ist berechtigt, ohne den Gegner befragt zu haben, die Spielleitung eigenständig zu übernehmen. Bei Nichteinigung wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.
3. Bei einer Einigung auf einen Schiedsrichter/Spielleiter ist folgende Rangfolge zu beachten:
 - a) offizieller, neutraler Schiedsrichter,
 - b) offizieller Schiedsrichter des Gastvereins,
 - c) offizieller Schiedsrichter des Heimvereins,
 - d) Spielleiter des Gastvereins,
 - e) Spielleiter des Heimvereins.

Die Vereine müssen nach dem Spiel den ESB freigeben (Bestätigung der Schaltfläche «Nichtantritt Schiri»), damit der Ersatz-Schiedsrichter/Spielleiter hierauf zur weiteren Bearbeitung Zugriff hat. Dabei sind sie verpflichtet, sämtliche Eintragungen zum Spielverlauf (Spielzeiten, Ergebnisse, Schiedsrichterkosten, Auswechselungen, Verwarnungen, Feldverweise, Torschützen etc.) zu erfassen.

4. Bei allen Pflicht- und Freundschaftsspielen ist der Einsatz von vereinseigenen Linienrichtern (Nichtneutraler Schiedsrichterassistent) verpflichtend. Die Eintragungen haben die beteiligten Vereine im Spielbericht vorzunehmen. Dabei ist zwingend der Vor- und Zuname auszuschreiben. Wird kein «Linienrichter» gestellt, oder erfolgen unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, so wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 5 EUR erhoben. Im Wiederholungsfall kann ein Verfahren vor dem Kreis-Sportgericht wegen unwahrheitsgemäßer Angaben eingeleitet werden.

— Ziffer 9 | Auf- und Abstieg —

1. Bei Punktegleichheit von Mannschaften wird zur Ermittlung der Abschlusstabelle (z. B. Meister, Absteiger, Teilnehmer an Entscheidungsspielen) ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz (bei mehr als

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



zwei Mannschaften eine Entscheidungsrunde) ausgetragen. Für Entscheidungsspiele bzw. -runden werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen.

2. Die Auf- und Abstiegsregelung des FLVW-Kreises Bielefeld gelten Anlage 1 und Anlage 2 (Matrix / Übersicht) als Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

- a) Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf. Die nächstbestplatzierte Mannschaft bestreitet eine Relegation gegen einen Vertreter aus dem FLVW-Kreis Paderborn um einen weiteren Aufsteiger.
- b) Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga B variiert zwischen einer und sechs Mannschaften.
- c) Die erstplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln der Kreisligen B steigen zur Kreisliga A auf (= insgesamt zwei Aufsteiger). Bei einem zusätzlichen Aufsteiger (= insgesamt drei Aufsteiger zur Kreisliga A) bestreiten die nächst bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen B-Ligen Relegationsspiele in Hin- und Rückspielen nach den Bestimmungen der UEFA-Klubwettbewerbe, die für die Austragung von Spielen im K.O.-System gelten. Der Vertreter der Staffel 1 hat dabei zuerst Heimrecht. Neben den jeweiligen Staffelsiegern steigt der Sieger der Relegationsspiele auf. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Relegationsspiel an, oder das Spiel wird wegen zu geringer Spielerzahl abgebrochen, so gilt sie als Verlierer der Aufstiegsrelegation.
- d) Die Anzahl der Absteiger zur Kreisliga C variiert zwischen sechs und acht Mannschaften. Bei sieben Absteigern zur Kreisliga C bestreiten die Mannschaften auf dem viertletzten Tabellenplatz der B-Liga-Staffeln 1 und 2 Relegationsspiele in Hin- und Rückspielen nach den Bestimmungen der UEFA-Klubwettbewerbe, die für die Austragung von Spielen im K.O.-System gelten. Der Vertreter der Staffel 2 hat dabei zuerst Heimrecht. Der Verlierer dieser Relegationsspiele steigt neben den jeweils drei letztplatzierten Mannschaften der beiden Staffeln zur Kreisliga C ab. Tritt eine Mannschaft nicht zu einem Relegationsspiel an, oder das Spiel wird wegen zu geringer Spielerzahl abgebrochen, so gilt sie als Verlierer der Abstiegsrelegation.
- e) Die Anzahl der Aufsteiger zur Kreisliga B kann bis zu acht Mannschaften betragen. Bei vier Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Bei fünf möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln und zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften Aufsteigers (Sieger Spiel #3) folgende Spiele der nächst bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen C-Ligen auf neutralen Plätzen ausgetragen:

 Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C2
 Spiel #2	⇒	Vertreter C3 gegen Vertreter C4
 Spiel #3	⇒	Sieger Spiel #1 gegen Sieger Spiel #2

Bei sechs möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften und sechsten Aufsteigers (Sieger Spiel #1 und Sieger Spiel #2) folgende Spiele der nächst bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen C-Ligen auf neutralen Plätzen ausgetragen:

 Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C2
 Spiel #2	⇒	Vertreter C3 gegen Vertreter C4

Bei sieben möglichen Aufsteigern sind dies die jeweils erstplatzierten Mannschaften der C-Liga-Staffeln. Zusätzlich werden zur Ermittlung des fünften, sechsten und siebten Aufsteigers (Sieger Spiel #1, Sieger Spiel #2 und Sieger #Spiel 3) folgende Spiele der nächst bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen C-Ligen auf neutralen Plätzen ausgetragen:

 Spiel #1	⇒	Vertreter C1 gegen Vertreter C2
 Spiel #2	⇒	Vertreter C3 gegen Vertreter C4
 Spiel #3	⇒	Verlierer Spiel #1 gegen Verlierer Spiel #2

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



3. Die Spieltermine und Spielorte für erforderliche Entscheidungs- und Relegationsspiele bzw. Runden werden vor dem letzten Meisterschaftsspieltag durch den KFA verbindlich festgelegt und sind unanfechtbar. Für diese Spiele werden gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen. Entscheidungs- und Relegationsspiele finden gemäß § 55 SpO/WDFV statt.
4. Bei einem frühzeitigen Verzicht eines Teilnehmers an Entscheidungs- bzw. Relegationsspielen geht das Aufstiegsrecht nacheinander auf die nächstbeste, aufstiegsbereite und zugelassene Mannschaft (bis maximal Tabellenplatz 4) der jeweiligen Staffel über. Ein solcher Verzicht muss spätestens zwei Tage nach Ablauf des letzten angesetzten Punktespieltages dem Kreisvorsitzenden per e.Postfach mitgeteilt werden. Er teilt den Verzicht schriftlich (e.Postfach) der nächstplatzierten Mannschaft der betroffenen Spielklasse mit. Diese Mannschaft muss ab diesem Tag der Mitteilung (Eingangsdatum e.Postfach) innerhalb von zwei Tagen schriftlich (e.Postfach) mitteilen, ob das Aufstiegsrecht wahrgenommen oder ebenfalls verzichtet wird. Sollte diese Mannschaft auch verzichten, findet Satz 3 und 4 dieses Absatzes erneut Anwendung.

— Ziffer 10 | Veröffentlichung und Inkrafttreten —

Diese Durchführungsbestimmungen wurden, unter Hinweis in der Ausgabe Nr. 28/2019 der Offiziellen Mitteilung, allen Vereinen über das e.Postfach zugestellt. Zusätzlich stehen sie zum Download auf der Homepage des Kreises Bielefeld zur Verfügung. Sie treten mit dem 1. Juli 2019 in Kraft. Sie sind unanfechtbar.

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Anlage 1 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei einem Aufsteiger zur Bezirksliga

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga A der Saison 2019/2020 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger von der Kreisliga A zur Bezirksliga (-)	1	1	1	1	1	1
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B (-)	2	3	3	4	5	6
Absteiger von der Bezirksliga zur Kreisliga A (+)	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A (+)	3	3	2	2	2	2
KLA-Saison 2020/2021 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga B der Saison 2019/2020 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A (-)	3	3	2	2	2	2
Absteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga C (-)	6	6	6	6	7	8
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B (+)	2	3	3	4	5	6
Aufsteiger von der Kreisliga C zur Kreisliga B (+)	7	6	5	4	4	4
KLB-Saison 2020/2021 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32

Durchführungsbestimmungen

für alle Spiele der Herren auf Ebene des FLVW-Kreises Bielefeld
in der Saison 2019/2020 gemäß § 50 SpO/WDFV



— Anlage 2 | Auf- und Abstiegsregelung — gilt bei zwei Aufsteigern zur Bezirksliga

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga A der Saison 2019/2020 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger von der Kreisliga A zur Bezirksliga (-)	2	2	2	2	2	2
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B (-)	1	2	2	3	4	5
Absteiger von der Bezirksliga zur Kreisliga A (+)	0	1	2	3	4	5
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A (+)	3	3	2	2	2	2
KLA-Saison 2020/2021 (1 Staffel á 16 Mannschaften)	16	16	16	16	16	16

Version bei (Anzahl) Absteigern aus den Bezirksligen	0	1	2	3	4	5
Kreisliga B der Saison 2019/2020 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32
Aufsteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga A (-)	3	3	2	2	2	2
Absteiger von der Kreisliga B zur Kreisliga C (-)	6	6	6	6	7	8
Absteiger von der Kreisliga A zur Kreisliga B (+)	1	2	2	3	4	5
Aufsteiger von der Kreisliga C zur Kreisliga B (+)	8	7	6	5	5	5
KLB-Saison 2020/2021 (2 Staffeln á 16 Mannschaften)	32	32	32	32	32	32